

Sicherheit für Ihre fahrbaren und transportablen Geräte.



Darum ist die Maschinenversicherung für fahrbare oder transportable Geräte wichtig.

Fahrbare oder transportable Maschinen (z. B. Bagger, Radlader, Gabelstapler, Hubarbeitsbühnen, Mähdrescher) sind den unterschiedlichsten Gefahren (u. a. Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Brand, Blitzschlag, Explosion) ausgesetzt, die zur Zerstörung oder Beschädigung der Maschine führen können. Dabei können für Sie erhebliche finanzielle Folgen entstehen.

Beispiel: Versagen von Messeinrichtungen

Der Ausleger eines Turmdrehkrans wird zu stark belastet, da die Überlastsicherung defekt ist. Am Ausleger und Turm entsteht erheblicher Schaden.

Beispiel: Unebenes Gelände

Auf unebenem Gelände gerät der Muldenkipper so unglücklich in eine Schräglage, dass die Ladung verrutscht. Ein Verwindungsschaden ist die Folge.

Beispiel: Brandstiftung

Die Straßenbaugeräte auf einer Autobahnbaustelle werden nachts von unbekanntem Tätern in Brand gesteckt. Stromaggregat, Betondeckenfertiger und Walze werden zerstört.

Die Lösung.

Die Maschinenversicherung für fahrbare oder transportable Geräte schützt Sie vor den nicht unerheblichen finanziellen Folgen, die durch Zerstörung oder Beschädigung an der Maschine entstehen.

Vorteile der Maschinenversicherung für fahrbare oder transportable Geräte.

- ✓ Verzicht auf prozentuale Selbstbeteiligung für Diebstahlschäden (bei Maschinen/Geräten ab 50.000 € Versicherungssumme)
- ✓ Kosten für die Bereitstellung eines Leih-/Mietgerätes mitversichert
- ✓ Marktpreisschädigung im Totalschadenfall
- ✓ Neuwertentschädigung in den ersten 18 Monaten

Umfassender Gefahren- und Kostenschutz.

Versicherte Gefahren.

Mit der Maschinenversicherung können Sie sich gegen eine Vielzahl von Gefahren absichern, denen Ihre fahrbaren oder transportablen Maschinen ausgesetzt sind.

Versichert ist die **Zerstörung oder Beschädigung** der fahrbaren oder transportablen Geräte aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses,

z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Wasser-, Öl- und Schmiermittelmangel
- Versagen von Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtungen
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung

Versichert ist auch das **Abhandenkommen** durch:

Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub.

- Nicht versichert sind z. B. Schäden durch:
- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Mängel, die bereits vor Abschluss der Versicherung vorhanden waren
- Abnutzung

Versicherte Kostenarten.

Bis jeweils 50.000 € sind auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert:

- Kosten für die Bereitstellung eines Leih-/Mietgerätes.
- Luftfrachtkosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Eichkosten
- Bergungskosten
- Feuerlöschkosten



Leistungsstarke Inhalte mit Wahloption.

Wiederbeschaffungspreis als Versicherungssumme.

Anstelle des Listenpreises gilt als Versicherungswert der Neuwert (Wiederbeschaffungspreis im Neuzustand zuzüglich Fracht- und Montagekosten). Damit wird den Preisentwicklungen an den Märkten Rechnung getragen.

Vorausrabbatt und variable Selbstbeteiligung.

Mit einem schadenverlaufsabhängigen Vorausrabbatt (SVR) und variablen Selbstbeteiligungen kann der Beitrag stark beeinflusst werden.

Bei einem Schaden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion wird keine Selbstbeteiligung abgezogen. Bei Schäden durch Abhandenkommen (Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub) verzichten wir bei Geräten ab einer Versicherungssumme von 50.000 Euro auf eine prozentuale Selbstbeteiligung. Bei Glasbruchschäden beträgt die Selbstbeteiligung nur 150 Euro. Im Falle einer Glasreparatur verzichten wir ganz darauf.

Technologiefortschritt mitversichert.

Ist die Wiederherstellung der versicherten und vom Schaden betroffenen Sache in derselben Art und Güte nicht möglich oder nicht sinnvoll, übernehmen wir auch die Mehrkosten durch Technologiefortschritt für eine Anlage, eine Maschine oder ein Gerät der aktuellen Nachfolgegeneration. Die Entschädigungsleistung ist pro versicherter Sache insgesamt begrenzt auf 125 % des für diese Sache gültigen Versicherungswertes.

Vorsorge- und Investitionsklausel.

Die Vorsorge- und Investitionsklausel schafft Sicherheit, falls versehentlich neu hinzukommende, gleichartige Sachen nicht oder nicht rechtzeitig angemeldet werden.

Was bezahlt die Württembergische?

Im Teilschaden bezahlen wir die Reparaturkosten, im Totalschaden den Marktwert. Wir garantieren eine Entschädigungsleistung von mindestens 50 % des Neuwerts für bis zu 7 Jahre alte Geräte. Für die ersten 18 Monate ab Erstinbetriebnahme gilt eine Neuwertentschädigung. Diese kann optional auf 30 Monate verlängert werden. Für die versicherten und angefallenen Kosten bezahlen wir jeweils bis zu 50.000 Euro auf Erstes Risiko. Wird der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir bis 50.000 Euro Schadenhöhe auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Wahloption: Ausschluss von inneren Betriebschäden.

Auf Wunsch können mit Vereinbarung der Klausel 052 innere Betriebschäden, z. B. Schäden an der Gelenkwelle, am Motor und am Getriebe, ausgeschlossen werden. Entsteht aufgrund eines inneren Betriebschadens ein Koschaden, wird aber Entschädigung geleistet. Der innere Betriebschaden (z. B. am Getriebe oder Motor) selbst wird nicht erstattet.

Wahloption: Maschinen-Teilkasko-Versicherung.

Bei Bedarf ist mit der Maschinen-Teilkasko-Versicherung (Klausel 1550) der Versicherungsschutz im Wesentlichen auf die Gefahren Feuer, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Raub, Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung reduzierbar.

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (ABMG) und Klauseln.